

The background image shows two men in industrial safety gear (hard hats and high-visibility vests) shaking hands. They are standing in front of large, blue-painted industrial pipes and structural steel. The man on the left is wearing a white hard hat and a grey jacket over a yellow vest. The man on the right is wearing a blue hard hat and a brown leather jacket over a yellow vest, and he is holding a rolled-up blueprint.

bdeu

Energie. Wasser. Leben.

erdgas 

Die sichere Versorgung mit Gas

Gut vorbereitet sein: Informationen für Industrie- und Gewerbekunden

Gasversorgung in Deutschland: europäisch vernetzt, zuverlässig und leistungsstark

Gas ist und bleibt ein sicherer und umweltschonender Energieträger. Seit vielen Jahrzehnten haben wir in Deutschland eine zuverlässige und leistungsfähige Gasversorgung. Deutschland bezieht Gas kontinuierlich aus zahlreichen unterschiedlichen Lieferländern und ist Drehscheibe für den europäischen Gastransport.

Die benötigten Gasmengen werden durch langfristige Bezugsverträge sowie kurzfristig an den europäischen Energiehandelsplätzen beschafft. Der liquide und wettbewerbsorientierte EU-Binnenmarkt stärkt die Versorgungssicherheit. Aber auch die heimische Förderung sowie die perspektivisch steigende Produktion dekarbonisierter und erneuerbarer Gase wie Biomethan oder Wasserstoff leisten wichtige Beiträge zur sicheren Versorgung der Kunden.

Die Gasinfrastruktur in Deutschland ist eng vermascht und leistungsfähig. Sie besteht aus Ferngasleitungen und Gasverteilernetzen, die das Gas zuverlässig zu allen Kunden transportieren. Darüber hinaus verfügt Deutschland über die größten Gasspeicherkapazitäten in der Europäischen Union. Die 47 deutschen Untertage-Gasspeicher sind räumlich über ganz Deutschland verteilt und können knapp 24 Mrd. m³ Arbeitsgas aufnehmen. Das entspricht gut einem Viertel der in Deutschland im Jahr 2020 verbrauchten Erdgasmenge.

Die Gasnetzinfrastruktur ist auch über Europa hinaus vernetzt und ermöglicht Energieimporte über transkontinentale Pipelines und den Seeweg aus den Anrainerregionen. Diese Infrastruktur ist das Fundament für den Gasbinnenmarkt und damit die Basis für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung.

Gut vorbereitet für noch mehr Versorgungssicherheit

Für alle Unternehmen der Gaswirtschaft ist das Kernanliegen der täglichen Arbeit, die Gasversorgung stets in hohem Maße sicher und störungsfrei zu gewährleisten.

Auch wenn die Wahrscheinlichkeit einer lokalen oder gar nationalen Gasversorgungskrise sehr gering ist, haben die Unternehmen der Gaswirtschaft für einen solchen Fall Vorsorge getroffen. Die Ursachen für einen Gasversorgungsengpass können dabei theoretisch sehr vielfältig sein: Extreme Witterungsbedingungen, eine politische Krise oder eine erhebliche technische Störung können die Gasversorgung situativ gefährden.

Um im Bedarfsfall schnell und verlässlich die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen anwenden zu können, haben die Gasversorgungsunternehmen den Leitfaden Krisenvorsorge Gas entwickelt. Er enthält Vorgaben zu einheitlichen Abläufen und den damit verbundenen Informationspflichten sowie Kommunikationswegen. Auf dieser Grundlage können die vorgeschriebenen Maßnahmen koordiniert und effektiv umgesetzt werden.

Rechtsrahmen Versorgungssicherheit Gas

Für die sichere Versorgung mit Gas gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

europäisch:

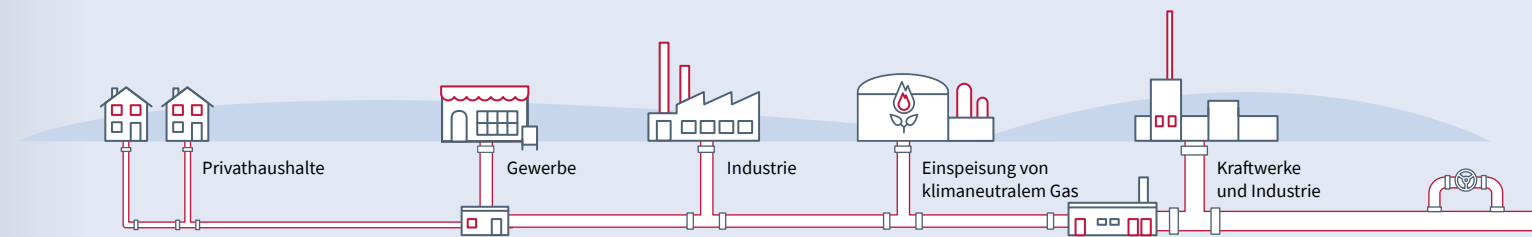
- › Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (EU) 2017/1938 (Gas-SoS-Verordnung)

national:

- › Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- › Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz – EnSiG)
- › Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise (Gassicherungsverordnung – GasSV)
- › Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland („Notfallplan Gas“) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
- › Technisches Regelwerk

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der BDEW-Homepage unter:

www.bdew.de/energie/versorgungssicherheit-gas/



Einheitliches Krisenmanagement: klares Vorgehen im Fall eines Engpasses

Gasnetzbetreiber tragen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Verantwortung für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems in ihrem jeweiligen Netz. Im Fall einer Gefährdung und Störung der Gasversorgung sind die Netzbetreiber berechtigt und verpflichtet, gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität zu ergreifen. Dafür setzen die Netzbetreiber eine Vielzahl effektiver Instrumente ein.

Der Gesetzgeber gewährt bestimmten Kundengruppen einen besonderen Schutz. Die Belieferung dieser geschützten Kunden hat Vorrang vor der Versorgung anderer Gasverbraucher wie z. B. größerer Gewerbe- oder Industriekunden. Auch die Versorgung einzelner Gaskraftwerke hat einen besonderen Status aufgrund ihrer Bedeutung für die Stromversorgung.

Zu den geschützten Kunden gemäß § 53a EnWG gehören:

- › Haushaltskunden sowie kleine und mittlere Unternehmen aus dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, deren Verbrauch über standardisierte Lastprofile gemessen wird
- › Grundlegende soziale Dienste wie z. B. Krankenhäuser, stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr etc.
- › Fernwärmanlagen, welche die o. g. Kundengruppen mit Wärme beliefern und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können

Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung



Kürzungen bei den Verbrauchern sind immer nur das letzte Mittel, wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind. Dem Leitfaden Krisenvorsorge Gas entsprechend werden Kürzungen in folgender Reihenfolge vorgenommen:

1. Anteil der nicht geschützten Letztverbraucher
2. Anteil der systemrelevanten Gaskraftwerke
3. Anteil der geschützten Kunden (siehe Infobox oben)

* Im Gasnetz ist Regelernergie das Gas, mit dem physische Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung in einem Marktgebiet ausgeglichen werden.

Ihr Kontakt mit dem Netzbetreiber: beiderseits gut informiert

Im Fall eines Versorgungsengpasses will Ihr Netzbetreiber schnell und effizient vorgehen. Dafür ist es erforderlich, dass die Kontaktdaten Ihres Hauptansprechpartners stets aktuell, korrekt und vollständig vorliegen.

Der Netzbetreiber informiert seine voraussichtlich von Kürzungen betroffenen, nicht geschützten Kunden frühzeitig über bevorstehende Lastabschaltungen per E-Mail. Muss der Gasbezug tatsächlich gekürzt werden, erhalten diese Kunden über diese E-Mail die Aufforderung, in einem vorgegebenen Zeitfenster den Verbrauch zu reduzieren.

Sie können Ihren Netzbetreiber mit weiteren Informationen unterstützen, z. B.:

- › Ist eine Leistungsreduzierung möglich und, wenn ja, mit welcher Vorlaufzeit?
- › Besteht in Ihrem Unternehmen die Möglichkeit, den Brennstoff zu wechseln?

Bitte setzen Sie sich dazu und auch bei allen Fragen zur Versorgungssicherheit mit Ihrem Netzbetreiber in Verbindung.



Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin
info@bdew.de · www.bdw.de

Fotos

Photocreo Bednarek/stock.adobe.com, Swen Gottschall/BDEW



Überreicht von Ihrem Netzbetreiber:

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
Großeislinger Straße 30
73033 Göppingen